



Checkliste für Ihren Campingurlaub

So helfen wir Ihnen im Schadenfall.

Krank vor Reiseantritt?

Krank und unsicher, ob Sie Ihre Reise antreten können?

Bitte noch nicht stornieren!

Kontaktieren Sie die medizinische Stornoberatung. Unsere Reisemediziner beraten Sie telefonisch, ob Sie mit dem Storno evtl. noch abwarten können. Im Telefongespräch gehen unsere Experten mit Ihnen Ihre Möglichkeiten durch.

Rät Ihnen einer unserer Reisemediziner dazu, nicht zu stornieren und noch abzuwarten, übernehmen wir das Risiko der erhöhten Stornokosten. Voraussetzung: Es liegt grundsätzlich ein versichertes Ereignis vor. Steht fest, dass Sie nicht wie geplant verreisen können, prüfen Sie bitte sofort, ob ein verspäteter Reiseantritt oder eine Umbuchung möglich wäre.

Ist dies nicht möglich, stornieren Sie Ihre Reise, bevor sich die Stornogebühren erhöhen.

Medizinische Stornoberatung:

ergo-reiseversicherung.de/stornoberatung



40.07.627 (2501)

Einfach, weil's wichtig ist.

ERGO

Reiseversicherung

Es ist etwas passiert? Kosten einreichen.

Melden Sie uns Ihren Schaden direkt online.

Auf unserer Website finden Sie nähere Informationen über die einzureichenden Unterlagen je Versicherung.

Schaden melden:

Schadenformulare | ERGO Reiseversicherung

Fragen zur Schadenabwicklung per E-Mail an:

cdw@ergo-reiseversicherung.de



Diese Unterlagen werden grundsätzlich benötigt:

- Versicherungsnachweis (z. B. Prämienrechnung)
- Buchungsbestätigung des Vertragspartners
- Angaben zu zusätzlich bestehenden Reiseversicherungen (z. B. über Kreditkarte oder Automobilclub)
- IBAN des Versicherungsnehmers

Zusätzlich einzureichen:

Stornierung / verspäteter Reiseantritt:

- Stornokostenrechnung
- Nachweis zum Stornogrund, z. B. ein ärztliches Attest (mit Angabe der Diagnose) bei Krankheit

Reiseabbruch:

- Datum des Reiseabbruchs (tatsächliches Rückreisedatum)
- Nachweis über den Grund des Reiseabbruchs bzw. des verlängerten Aufenthalts (Attest des Arztes am Aufenthaltsort zur Notwendigkeit des Reiseabbruchs)
- Nachweis über die Höhe der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen (ohne Rückreisekosten)
- Nachweis über die Mehrkosten der Rückreise
- Nachweis über die Mehrkosten des verlängerten Aufenthalts
- Bescheinigung des Vertragspartners, ob und in welcher Höhe eine Erstattung erfolgt(e)

Gepäck- und Inhalts-Versicherung inkl. Sportgeräte:

- Kaufquittungen der beschädigten oder abhandengekommenen Sachen
- detaillierter Kostenvoranschlag / Rechnung der Reparatur; falls Reparatur nicht möglich, Bescheinigung über den Zeitwert
- Polizeiprotokoll bei strafbarer Handlung
- ausführliche Schilderung des Schadenhergangs

CDW:

- Buchungsunterlagen des Mietfahrzeugs
- Unfallprotokoll bzw. Polizeibericht
- Dokumentierende Fotos
- Abrechnungsbescheid des Fahrzeugvermieters mit Nachweis über den entstandenen Schaden (detaillierter Kostenvoranschlag / Reparaturrechnung einer Werkstatt)
- Übergabe- **und** Rücknahmeprotokoll
- Unfall- /Schadenschilderung (wann, wo, was beschädigt wurde)
- Nachweis des vertraglich vereinbarten Selbstbehalts, **nicht** der Kautions

Innenraum-Haftpflicht-Versicherung:

- Buchungsunterlagen des Mietfahrzeugs
- Dokumentierende Fotos
- Abrechnungsbescheid des Fahrzeugvermieters mit Nachweis über den entstandenen Schaden (detaillierter Kostenvoranschlag / Reparaturrechnung einer Werkstatt)
- Übergabe- **und** Rücknahmeprotokoll
- Unfall- /Schadenschilderung (wann, wo, was beschädigt wurde)

Tipp!

ERV travel & care App:

für mehr Sicherheit auf Reisen



Einfach, weil's wichtig ist.

ERGO

Reiseversicherung